



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

46. Jahrgang

Donnerstag, den 22. Juli 2021

Nr. 29/2021

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Spatenstich für einen neuen Wertstoff- und Recyclinghof in Contwig



Bis Jahresmitte 2022 schafft der Landkreis Südwestpfalz in der unmittelbaren Nachbarschaft des gegenwärtigen Wertstoffhofes in der Contwiger Bahnhofstraße einen neuen Wertstoff- und Recyclingplatz zur Wiederverwertung von Abfall.

Am Mittwoch, den 21.07.2021, nahm Frau Dr. Susanne Ganster mit zahlreichen Ehrengästen den symbolischen Spatenstich für das Großprojekt, welches mit rund einer Million Euro ermittelt wurde, vor.

Ferienfreizeitprogramm Rheinland-Pfalz – LK Südwestpfalz

„Phantastisches Theater 2021“

vom 26. Juli bis 08. August

Abenteuer-Walderlebniszentrum Heidelberg
Hollertal, 66978 Clausen



Spannende Abenteuer erleben · Heimische Natur erkunden · Soziale Fertigkeiten erlernen

Südwest

Kultur
macht STARK
Stimmen für Kinder



jep

PARITÄTISCHES
BILDUNGSWERK
BUNDESVERBAND

Ihr wolltet schon immer mal ein Abenteuer in der puren, wilden Natur erleben? So wie im Kino? Oder sogar selbst Teil des Abenteuers werden? Selbst einer der Schauspieler sein, Schminken lernen, Kostüme schneiden oder Kulissen bauen wie im Theater? Ton-, Licht- und Spezialeffekte ausprobieren? Das alles in einem phantastischen Setting, wie bei Herr der Ringe, dem kleinen Hobbit oder Harry Potter? Dann seid ihr bei uns genau richtig!

Schaut einfach mal bei uns rein: www.waldritter-suedwest.de

Die meisten unserer Freizeiten sind derzeit kostenfrei!

WIR SAGEN DANKE!

Liebe Mithürgerinnen und Mithürger,

auf dieser Seite stellen wir Ihnen jede Woche einen ganz besonderen Menschen aus unserer Verbandsgemeinde und dessen ehrenamtliches Engagement vor. **SIE SIND WAHRE VORBILDER UND HELDEN UNSERER GESELLSCHAFT.** Ich bedanke mich ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit!

Ihr Björn Bernhard *Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land*



Seit 35 Jahren für die Finanzen des SV Großsteinhausen verantwortlich

Seit wann gehören Sie dem SV Großsteinhausen an?
Seit dem 01.08.1970, also seit fast 51 Jahren. In der Saison 1970/71 hat der SVG eine D-Jugend gegründet. Aus dieser damaligen Jugendmannschaft sind heute noch viele dem SVG verbunden.

Welche Funktion üben Sie aus?

Im Mai 1986 wurde ich in den Vorstand gewählt und bin seitdem für die Finanzen verantwortlich. In diesen Aufgabenbereich ist bei uns auch die Tätigkeit des Schriftführers integriert.

Woher holen Sie die Motivation?

Ich wurde sozusagen in die Funktionstätigkeit „hineingeboren“. Mein Vater war ein Vereinsidealist und hatte viele Funktionen im SVG ausgeübt. Mein Anspruch war es schon immer, den nachfolgenden Generationen etwas Nachhaltiges zu hinterlassen. Hier meine ich unsere Sportanlage mit Sportheim und das neue Gerätegebäude. Rückschauend betrachtet sind wir seit über 30 Jahre am Bauen. In Abstimmung mit meinen jeweiligen Vorstandskollegen haben wir uns immer neue Ziele gesetzt.

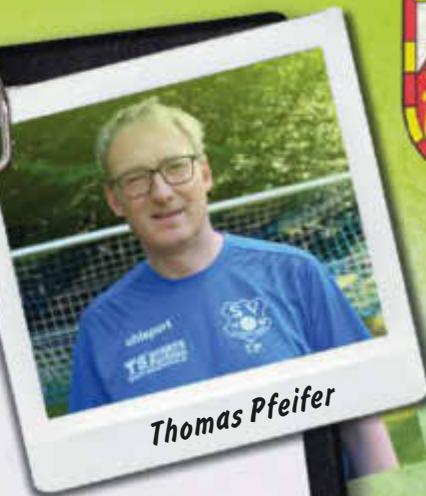
Was zeichnet den Sportverein für Sie aus?

Der SVG hat eine soziale Verantwortung in unserer Gemeinde. Es geht nicht nur um Siege, Punkte und Tore. Als größter Verein im Dorf sind wir ein Eckpfeiler der Ortsgemeinschaft und bereichern in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht das örtliche Geschehen. Was ich aber nicht vergessen möchte, sind zwei wesentliche Punkte: Zum einen hatten wir in den ganzen Jahren einen sehr aktiven Vereinsausschuss und zum anderen ist es das Engagement unserer AH-Gemeinschaft. Sie halten den Verein am Leben.

Was war für Sie die größte Bestätigung während Ihrer ehrenamtlichen Arbeit?
Für den Verein auf alle Fälle die vielen Meisterschaften und Aufstiege in den letzten zwanzig Jahren. Für mich persönlich liegen Bestätigungen in meiner Arbeit eher an kleinen Dingen und Gesten.

Was wünschen Sie Ihrem Verein für die Zukunft?

In neun Jahren feiert der SVG seinen 100. Geburtstag. Ich hoffe sehr, dass es bis dahin noch genügend Idealisten gibt, die sich für den SVG einsetzen und das Vereinsboot sicher durch die vom Vereinssterben geprägte Zeit steuern.



Thomas Pfeifer

SV 1930 Großsteinhausen e.V.
Vorstandsmitglieder
Karl Baqué, Uwe Decker, Thomas Pfeifer
Ringstraße 14
66484 Großsteinhausen
Telefon: 06339 / 650
E-Mail: svg@online.de
www.sv-grosssteinhausen.de



■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Bernhard hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit dem Vorzimmer, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Telefonsprechstunde des ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Der erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land, David Betz, bietet Telefonsprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an. Terminvereinbarung unter 0179 / 118 3024 oder per Mail unter davidoliverbetz@googlemail.com

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel.Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 oder per Mail gleichstellung@vgzwland.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Dienstgebäude:

Landauer Straße 18 – 20

66482 Zweibrücken

Kümmererdienst nach Absprache.

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen: Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, **Juli und August bis 17:00 Uhr.**

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bitte beachten Sie die Sommeröffnungszeiten, Juli und August.

Dienstzeiten:

Montag u. Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Juli und August:

Montag u. Dienstag 7.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

Telefon zentral: 06332 8062-0

Telefax zentral: 06332 8062-999

E-Mail zentral: info@vgzwland.de

E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau hält aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und der wieder ansteigenden Neuinfektionen keine Außensprechtage in unserer Verbandsgemeindeverwaltung ab.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 /809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel, Telefon 06331 809 110 Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Kähofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten

der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen, Hornbach und Dietrichingen

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. (FH) Forst **Uli Osterheld**, Tel: 06398 / 993091

E-Mail: uli.osterheld@schmitz-waldwirtschaft.de

Zentrale: Udo & Michael Schmitz - Waldwirtschaft GmbH & Co. KG

Tel: 06557/900 94-0

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN ■

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt

Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken

Tel: 06332/871- 564 oder 565

Fax: 06332/871-579

Email: drogenhilfe@zweibruecken.de

Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,

Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens

Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung

0171-7777559

Rufbereitschaft Kanalisation

0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung

06841-90 62 15

Störungen im Stromnetz

0800 79 77 77 7

Störungsdienst Gas

0800-1003449 gebührenfrei

Verbandsgemeinde-Verwaltung

Zweibrücken-Land

06332-8062-0

Kreisverwaltung Südwestpfalz

06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindewehrleiter Thorsten Preyer,

66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden

Wehrführer

Althornbach

Frank Böhm, Tel. 0160-2346797

Battweiler

Matthias Klos, Tel. 0172-6867242

Bechhofen

Martin Amann, Tel. 0179-4680479

Contwig

Arthur Lorenz, Tel. 0176 55 48 61 73

Dellfeld

Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304

Dietrichingen

Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289

Großbundenbach

Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761

Großsteinhausen

Thomas Maske, Tel. 0151-10735730

Hornbach

Michael Conrad, Tel. 0151-41915722

Käshofen

Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736

Kleinbundenbach

Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278

Handy: 0171-4027140

Kleinsteinhausen

Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535

Mauschbach

Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179

Riedelberg

Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713

Rosenkopf

Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898

Walshausen

Ansprechpartner: Florian Gutmann,

Tel. 0151-23583360

Wiesbach

Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken

110

Feuerwehr-Notrufe

112

Polizei

Polizeiinspektion und

Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken

06332/976-0

Polizeiinspektion und

Kriminalinspektion Pirmasens

06331/5200

Rettungsdienst - 1. Hilfe

Rettungsleitstelle Landau

112

Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken

06332/97130

Deutsches Rotes Kreuz, Homburg

06841/2880

Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken

06332/4824-0

Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens

06331/70026

Krankenhäuser Zweibrücken

St. Elisabeth Krankenhaus

06332/82-0

Krankenhaus Pirmasens

Städt. Krankenhaus

06331/7140

Krankenhäuser Homburg

Universitätskliniken im Landeskrankenhaus

Homburg

06841/16-0

Giftnotruf

06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST ■

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen

66482 Zweibrücken, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus), Kaiserstraße 14, Telefon 116117

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr

- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr

- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:

66849 Landstuhl, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St.-Johannis-Krankenhaus, Nardinstraße 30, Telefon 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr

bis Folgetag 07.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 Uhr

bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitags von 18.00 Uhr

bis Montags 07.00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr

bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Achtung: 116117 - einheitliche Telefonnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (kostenfrei, ohne Vorwahl)

=====

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen

samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

=====

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a, 66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu erreichen: 01578 4710074.

Rückfragen können auch über die Büronummer 06338/993426 erfolgen.

s.domann@pflegeruf.net

■ Tierärztlicher Notdienst

Zweibrücken und Umgebung

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr und Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-5890307

Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer) und muss vor Ort entrichtet werden.

Tierrettung & Fahrdienst für alle Tiere

Die Tierrettung/Fahrservice für alle Tiere Saar-Pfalz e.V. ist eine ehrenamtliche Bereicherung für unsere Region.

Wir haben uns auf das Einfangen und Transportieren von Haus- und Wildtieren aller Art spezialisiert. Mit Fanggeräten und einen einzigartig konzipierten Sonder-Einsatzfahrzeug, arbeiten wir sicher und zuverlässig. 24 Stunden/7 Tage in der Woche für Sie und Ihre Tiere.

Eine Kooperation mit dem Tierärztlichen Bereitschaftsdienst und über 100 Adressen mit Auffangstationen und Tierschutzorganisationen gewährleisten wir eine sichere und professionelle Unterbringung aller Tiere.

Bei Einsätzen erreichen Sie unser Team unter der Rufnummer: 06332/568860

Die **Wildvogelhilfe Zweibrücken e.V** kümmert sich um verletzte Wildvögel sowie Tauben. 24 Stunden / 7 Tage die Woche erreichbar.

Handy: 015753994384

In Riedelberg gibt es eine **private Auffangstation für Eichhörnchen**.

Tanja und Marco Berger

Tel. 0177/5602110 und 0163 / 9682830

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mausbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleschweiler-Fröschen Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler

66484 Battweiler Hauptstr. 15,

Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibsch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.08.30 - 12.00 Uhr

..... 13.00 - 16.30Uhr

Sa.08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,73 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES

■ VdK Zweibrücken

Erreichbarkeitszeiten (zur Terminvereinbarung)

MO u. DO: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

DI u. FR: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs geschlossen.

Tel.: 06332-75886

■ SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/1445913

■ Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung 06331/809-333 k.frisch@lksuedwestpfalz.de

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker

Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

■ Hilfe bei Demenz

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr statt. Interessierte melden sich unter 06331 809 778 bei Gesprächsbedarf. Weitere Informationen sind auch unter www.demenz-region-swp.de zu finden.

■ Hinweis für das Veröffentlichen von Beiträgen:

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.



WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen aktuell keine Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den OrtsbürgermeisterInnen.

Wir gratulieren

Altersjubiläen in der Zeit vom 26.07.2021 bis 01.08.2021

Contwig

26.07.	Herr Schweitzer, Heinz	66497 Contwig, Südstraße 28	Zum 95. Geburtstag
26.07.	Herr Müller, Karl	66497 Contwig, Frühlingstraße 8	Zum 70. Geburtstag
28.07.	Frau Schönborn, Gisela	66497 Contwig OT Stambach, Talstraße 5	Zum 85. Geburtstag
28.07.	Herr Gräbel, Ewald	66497 Contwig OT Stambach, Dellfelder Straße 19	Zum 80. Geburtstag

Großbundenbach

01.08.	Herr Stuppy, Walter	66501 Großbundenbach, Hauptstraße 11	Zum 90. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------------------------	--------------------

Ehejubiläen in der Zeit vom 26.07.2021 bis 01.08.2020

Althornbach

27.07.	Jahn, Adolf, Jahn, Doris	66484 Althornbach, Bödingerweg 1 A	60 Jahre
28.07.	Müller, Gerhard, Müller, Else	66484 Althornbach, Friedhofstraße 20	60 Jahre

Hornbach

30.07.	Reschke, Klaus, Reschke, Hilde	66500 Hornbach, Zinselstraße 10	50 Jahre
--------	--------------------------------	---------------------------------	----------

Käshofen

30.07.	Eschenhorn, Erwin, Eschenhorn, Edith	66894 Käshofen, Friedhofstraße 7	50 Jahre
--------	--------------------------------------	----------------------------------	----------



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Jugendkunstschule Zweibrücken



Anmeldung unter:
www.jukuschu-zw.de, 06332 9239-17
 oder Kaufmännischer Leiter Jochen Schael
 06337 316

Ab Freitag, den 18.06.2021 nimmt die Jugendkunstschule Zweibrücken unter Einhaltung des Hygienekonzeptes, Abstandsregelung und Maskenpflicht Ihren Schulbetrieb wieder auf.

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung, Performance, Bühnenprojekt, Modellbau im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen.

Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs ein- und aussteigen.

Termin: Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr
Dauer: Kursbeginn 18.06.2021. Ende 17.12.2021.
 Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.

Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 - 10 Jahren und ab 11 Jahren

Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten

Dozenten: Eugen Waßmann, Marina Beyer, Ramona Hewer-Wachs,

Vorschulkurs: Malwerkstatt

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt.

Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termin: Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Hinweis: Zeitpunkt und Teilnahme nach Absprache
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahre
Kursgebühr: 2 Kurstage, (je 2 Stunden) 22,00 EURO
Leitung: Iris Weiß

Vorschulkurs: „Malen“ mit PC und Tablet

Experimentieren mit PC und Tablet Grafik - Tablets werden für den Kurs gestellt.

Termine:

Tablet Grafik 1: Freitag, 25.06. und 23.07. jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Tablet Grafik 2: Freitag; 17.09. und 08.10. jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren

Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO
incl. Materialkosten

Leitung: Dr. Kurt Becker

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.

Einzelunterricht (auch in Gruppe) nach Absprache möglich

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 48,00 EURO, 6 Kurstage (je 2 Stunden)
incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Bildhauerei Sandstein und Ytong

In der kreativen Arbeit mit Sandstein und Ytong erwerben die Teilnehmer handwerkliches Können und ein Gefühl für Proportionen, Gewichtung und Formen.

Kurs Sandstein: Freitag 25.06. 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 26.06. 10.00 - 17.00 Uhr

Kurs Ytong: Freitag 10.09. 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 11.09. 10.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern

Kursgebühr: je Kurs 55,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Raymond David

Ort: Im Atelier des Dozenten - Wattweilerstr. 58 A

Kurs: Töpfern, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft.

Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen. Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.

Einzelunterricht (auch in Gruppe) nach Absprache möglich

Kurs: Graffiti Street Art (Straßenkunst)**Kunst im öffentlichen Raum**

Es wird mit verschiedenen Medien (Marker, Pinsel, Malerrollen, Sprühdosen, Schablonen, Aufkleber und Poster) gearbeitet, um ein Werk fertig zu stellen.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht

Teilnehmer: Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche

Kursgebühr: Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO, 6 Kurstage
(je 2 Stunden) incl. Materialkosten

Leitung: Peter Schaumburger

Workshop: freie Malerei für Jung und Alt

Kinder haben eine blühende Phantasie, In diesem Kurs können sie diese ausleben, der Dozent hilft Ihnen dabei. Wie malt man Tiere, Menschen, Blumen, Bäume, Fahrzeuge? Was sind kalte und warme Farben?

Er wird zeigen wie die Maltechnik richtig funktioniert und angewendet wird, Farben spüren, erleben und kennenlernen,

Freie Malerei 2: 26.07. - 29.07. jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 6 Jahr, Eltern und junge Erwachsene

Kursgebühr: je 55,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Eugen Waßmann

Workshop: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen.

Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer. Bei Bedarf werden wir auch weich löten.

Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Blech treiben: 18.10. - 21.10., jeweils 9.30 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: 50,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Eugen Waßmann

Workshop: Experimentelle Radierung/Drucken

Kaltnadel/Collagrafie unter Verwendung von Recyclingmaterialien.

Tetra-Pak, CDs, Pralinen,- Keksverpackungen, Tablettenhüllen und anderes.

Der Kurs kommt ohne Säure und Lösungsmittel aus.

Drucken: 02.08. - 06.08. jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern

Kursgebühr: 65,00 EURO incl. Materialkosten

Dozentin: Gabi Wagner

Workshop: Comic**Lustige Comicfiguren - Tiere und Charaktere- (Basiskurs)**

Die Kinder lernen die zeichnerische Basis im Entwickeln von Comicfiguren.

Tiere und Personen werden charakteristisch dargestellt und in Farbe entsprechend vollendet, die ihre eigene Geschichte erzählen.

Teilnehmer: Kinder von 6 bis 10 Jahre

Comic: 3 11.10. - 15.10., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 11 Jahr, junge Erwachsene

Grundformen im Körper von Mensch und Tier

In diesem Basiskurs lernen die Teilnehmer/Innen über die Beobachtung von Grundformen im Körper von Mensch und Tier, Accessoires, durch zeichnerische Übungen und schließlich über die fertige Konturzeichnung am Leuchttisch diverse Typen und Charaktere zu entwickeln und diese dann farblich in Szene zu setzen.

Comic: 2 23.08. - 27.08., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder von 6 bis 10 Jahre

Comic: 4 18.10. - 22.10., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 11 Jahre, junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Christophe Tupinier

Kurs Themenorientiertes Schreiben:

Bei diesem Kurs geht es nicht um Rechtschreibung, sondern hier ist Ideenreichtum gefragt. Bildimpulse fördern eigene Ideen.

Das Spiel mit der Sprache regt kreative Prozesse an.

Spontan Gedanken aufgrund eines Themas aufschreiben und untermalen. eine Geschichte daraus machen oder umgekehrt.

Fantasie kann zum Erlebnis werden.

Termine: auf Anfrage und Bedarf

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche

Kursgebühr: 30,00 EURO

Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Projektangebot:**Für Kindergärten und Schulen**

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeiten mit Ton oder Ytong).

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden

Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO,
zzgl. Materialkosten Mindestgebühr 90,00 EURO

Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule

Unter künstlerischer Leitung erleben das Geburtstagkind und die Gäste drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem:

Arbeiten mit Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Kartengestaltung, Mosaik, Comic zeichnen, Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke, Seidenmalerei und Serviettentchniken.

Dauer: 180 Minuten

Gebühr: 150,00 EURO incl. Materialkosten.

Bei Filzen, Malen auf Stoff und Seidenmalerei fallen zusätzliche Materialkosten an.

Kinder ab 5 Jahre, max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Für die Zubereitung von warmen Speisen steht eine komplett eingerichtete Küche zur Verfügung.

Weitere Kurse bei Bedarf und Nachfrage

Infos auf unserer Homepage, Facebook und der Tageszeitung

Erneute Auszeichnung für Spazierwanderweg Zweibrücker Fasanenjagd

Der Wanderweg „Zweibrücker Fasanenjagd“ erhält zum zweiten Mal das Prädikat „Premium- Spazierwanderweg“ vom Deutschen Wanderinstitut e.V. Das Prädikat ist für drei Jahre gültig und dient zur Auszeichnung touristisch besonders attraktiver Spazierwanderwege.

Der drei Kilometer lange Rundweg „Zweibrücker Fasanenjagd“ lädt zum etwa einstündigen Spaziergang durch das Naherholungsgebiet „Fasanerie“ ein. Zahlreiche Sehenswürdigkeiten befinden sich entlang des Weges: Eine geheimnisvolle, mittelalterliche Burgruine, ein barockes Gartendenkmal, eine Fasaneriemauer die das Waldgelände mit uralten Baumriesen umgibt, eine Kneippanlage, Kinderspielgeräte und ein Wildrosengarten. Mit dem Smartphone lassen sich bei einem WheelGoCache virtuelle Fasane entlang des Weges erlegen. Restaurants, ein Biergarten sowie kostenfreie Parkplätze sind vorhanden.

Für Schulklassen am Wandertag, Kindergeburtstage oder Ferienprogramme steht jetzt unter www.zweibruecken.de/wandern ein kleines Rätsel, für eine noch spannendere Wanderung auf der Zweibrücker Fasanenjagd zur Verfügung.

Die Lösung führt zu einem bestimmten Ort, an dem Lehrer oder Gruppenleiter vor dem Ausflug eine „Schatzkiste“ deponieren können.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kultur- und Verkehrsamt Zweibrücken, Maxstraße 1,66482 Zweibrücken, Tel. 06332-871 -471, tourist@zweibruecken.de.

Geführter Spaziergang „Die Kirschen von Tschifflick“ am kommenden Sonntag

Am kommenden Sonntag, dem 18. Juli führt die herzogliche Kammerzofe Anna, alias Martina Stegner-Legner, ab 14:30 Uhr durch das barocke Gartendenkmal in der Fasanerie. Vom Sommersitz eines polnischen Exilkönigs zum Romantik-Hotel mit Wildrosengarten – das Fasaneriegelände ist reich an Geschichte und Geschichten.

Treffpunkt ist am Eingang des Romantik Hotels Landschloss Fasanerie, neben dem Parkplatz.

Die Teilnahmegebühr von sechs Euro ist vor Ort an die Gästeführerin zu zahlen, um Voranmeldung wird gebeten. Im Außenbereich ist das Tragen eines Mundschutzes nicht zwingend erforderlich. Die Führung dauert etwa eine Stunde und ist für Gruppen auch als Sonderführung zum Wunschtermin buchbar.

AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwl.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Darf die Anlage aufs Asbestdach?

Wer über die Installation einer Photovoltaik- oder Solaranlage nachdenkt, sollte sich zunächst vergewissern, ob der Dachstuhl baulich geeignet ist. Denn die Anlage soll während der nächsten 25 Jahre möglichst auf dem Dach montiert bleiben. Neben einem grundsätzlich guten Zustand von Statik und Bedachung ist bei Altbauten das Dachmaterial entscheidend: Die Montage von PV- und Solaranlagen auf Asbestzementdächern ist grundsätzlich verboten, da diese weder begangen noch bearbeitet werden dürfen, um keine Asbestfasern frei zu setzen. Ob eine Bedachung Asbestzement enthält, kann anhand des Baujahres, einer Anfrage beim Hersteller oder mittels Materialprobe geklärt werden. Nach 1991 eingedeckte Dächer sollten kein Asbest mehr enthalten.

Da teilweise aber bereits seit 1984 asbestfreie Faserzemente eingesetzt wurden, bringt bei älteren Dächern nur eine Anfrage bei der Herstellerfirma oder eine Materialprobe Klarheit.

Asbesthaltige Eindeckungen müssen durch ein Fachunternehmen entfernt werden, bevor Module montiert werden dürfen. Wird das Dach saniert, sollte vorab geprüft werden ob eine Dachdämmung erforderlich ist.

Wenn die Dämmung über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, können dafür Fördermittel beantragt werden. Bei der Förderung der Dachdämmung können die zusätzlichen Kosten für die Abbrucharbeiten und Asbestentsorgung berücksichtigt werden.

Bei weiteren Fragen rund um Solaranlagen und Altbausanierung steht der Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung. Die Beratung ist persönlich und findet nach Terminvereinbarung in den Beratungspunkten der Verbraucherzentrale statt.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 12. August, von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung **Zweibrücken-Land**.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Grundstück zu verkaufen

Gemarkung Höhmühlbach

FIS.-Nr. 1459/1 Hof- und Gebäudefläche Kirchstr. 4 77 m²

Interessenten werden gebeten, sich bis 31.08.2021 mit der gerichtlich bestellten Betreuerin des Eigentümers, Frau Fleck, telefonisch unter der Rufnummer 06331 216 0225 in Verbindung zu setzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine öffentliche Versteigerung handelt.



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,

Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793

Sprechstunde Bürgermeister

Während der Sommerferien findet keine Sprechstunde statt.

Bekanntmachung

Ausbau der Lambsborner Straße in der Ortsgemeinde Bechhofen

Vollsperrung:

Der Landesbetrieb Mobilität baut gemeinsam mit der Ortsgemeinde Bechhofen und den Verbandsgemeindewerken Zweibrücken-Land die Lambsborner Straße (K 65) aus. Die bauausführende Firma Eurovia Teerbau, Neunkirchen hat mitgeteilt, dass mit der Maßnahme voraussichtlich **ab Montag, den 26.07.2021**, begonnen wird.

Der Ausbau erfolgt abschnittsweise in insgesamt 4 Bauabschnitten, **beginnend in der Dorfmitte an der Kreuzung Hauptstraße**. Die Arbeiten werden dann etappenweise in Richtung Lambsborn fortgeführt. Während der aktiven Bauphase sind die jeweiligen Abschnitte für den Fahrzeugverkehr **voll gesperrt**.

Die Bauzeit ist insgesamt mit ca. 1,5 Jahren veranschlagt.

Parkverbot:

Um die Sicherheit aller Beteiligten auf der Baustelle zu gewährleisten, ist es gesetzlich vorgeschrieben vor Baubeginn der Tiefbauarbeiten eine Sondierung auf Kampfmittel durchzuführen. Diese Sondierung findet am **Dienstag, den 27.07.2021**, in der Zeit von 08:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr statt.

Die Sondierungsfläche erstreckt sich großflächig auf den Bereich am Dorfzentrum und auf den Einmündungsbereich an der Friedhofstraße. **An diesem Tag dürfen Fahrzeuge nicht im Baubereich, z.B. auf den Gehwegen geparkt werden**, da alle metallischen Gegenstände eine ordnungsgemäße Sondierung verhindern. Weiterhin sind alle sonstigen metallischen Gegenstände (z. B. Baugerüste und Gerätschaften) aus dem Baufeld zu entfernen. Während der Dauer der Sondierung ist die Lambsborner Straße nur eingeschränkt befahrbar.

Umleitung:

Hinweise zu den ausgeschilderten Umleitungsmöglichkeiten und den geänderten Busverbindungen erfolgen in einer gesonderten Mitteilung. Die betroffene Bevölkerung wird um Verständnis gebeten. Die Ortsgemeinde wird bei Änderungen des Zeitablaufes oder dgl. weiter informieren.

Bechhofen, 09.07.2021

gez.

Sefrin

Ortsbürgermeister

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofenvom 08.07.2021

1. Neubau einer Kindertagesstätte

1.1 Annahme der Planung

Das mit der Projektplanung beauftragte Büro Grub hat in der Sitzung des Bauausschusses am 21.06.2021 den Planvorentwurf vorgestellt, der bereits mit dem Landesjugendamt abgestimmt war.

Der Bauausschuss hat dem Ortsgemeinderat empfohlen, den vorgelegten Planvorentwurf mit Raumprogramm zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Planvorentwurf mit Raumprogramm zu.

1.2 Auftragsvergaben Fachplanung

1.2.1 Vermessungsarbeiten

Für die Vermessungsarbeiten liegen drei Angebote vor. Das günstigste Angebot hat das Büro Preiß, Pirmasens, abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro Preiß, Pirmasens.

1.2.2 Planung Freianlagen

Für die Vergabe der Freianlagen liegen zwei Angebote vor. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der HOAI. Das günstigste Angebot hat das Büro Dipl.-Ing. Peter Glaser, Landschaftsarchitekten, Homburg, abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro Peter Glaser, Homburg, vorbehaltlich dass der Preis auf der Basis der vorgelegten anrechenbaren Kosten pauschal erfolgt.

1.2.3 Planung Brandschutzkonzept

Für die Vergabe der Brandschutzplanung liegen zwei Angebote vor. Das günstigste Angebot hat das Büro SBGN, Brandschutz Strempele, Illingen abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro SBGN Brandschutz Strempele, Illingen, vorbehaltlich dass der Preis auf der Basis der vorgelegten anrechenbaren Kosten pauschal erfolgt.

1.2.4 Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen liegen zwei Angebote vor. Das günstigste Angebot hat das Büro ICP GmbH, Rodenbach, abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro ICP GmbH, Rodenbach, vorbehaltlich dass der Preis auf der Basis der vorgelegten anrechenbaren Kosten pauschal erfolgt.

1.2.5 Tragwerksplanung

Für die Tragwerksplanung liegen zwei Angebote vor. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der HOAI.

Das günstigste Angebot hat das Büro Weber Ingenieure, Homburg abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro Weber Ingenieure, Homburg, vorbehaltlich dass der Preis auf der Basis der vorgelegten anrechenbaren Kosten pauschal erfolgt.

1.2.6 Bauphysikalische Beratungsleistungen

Für die bauphysikalischen Beratungsleistungen liegt ein Angebot des Büros vRP - von Rekowski und Partner mbB, Weinheim, vor. Das Angebot beinhaltet die Leistungen Wärmeschutz und Energiebilanzierung, baulicher Schallschutz und Raumakustik.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro von Rekowski + Partner, Weinheim vorbehaltlich dass der Preis auf der Basis der vorgelegten anrechenbaren Kosten pauschal erfolgt.

1.2.7 Planung Technische Ausrüstung

Für die Planungsleistungen der technischen Ausrüstung auf der Grundlage der HOAI liegen zwei Angebote vor. Das günstigste Angebot hat das Büro GSP Ingenieure, Zweibrücken, abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Büro GSP Ingenieure, Zweibrücken, vorbehaltlich dass der Preis auf der Basis der vorgelegten anrechenbaren Kosten pauschal erfolgt.

2. Dorfgemeinschaftshaus; Sanierung des Flachdaches

Das Flachdach des Dorfgemeinschaftshauses ist seit Jahren undicht, so dass Wasser in das Gebäude eindringt und das Bauwerk schädigt. Bereits in den Jahren 2012 bis 2014 hatte die Ortsgemeinde für eine solche Maßnahme die Förderung aus dem I-Stock des Landes beantragt, allerdings keine Bewilligung erhalten.

Der Ortsgemeinderat sollte darüber entscheiden, ob die Sanierung des Flachdaches als eigenständige Maßnahme im Vorgriff auf eine Gesamtsanierung des Gebäudes durchgeführt werden soll und hierfür erneut ein Förderantrag gestellt wird. Auf die Beratung der Angelegenheit im Bauausschuss am 21.06.2021 wird verwiesen.

2.1 Grundsatzentscheidung Zuschussantrag

Der Ortsgemeinderat beschließt, für eine eigenständige Maßnahme „Sanierung des Flachdaches“ einen Förderantrag, wegen Dringlichkeit mit Antrag auf vorgezogenen Maßnahmenbeginn, zu stellen.

2.2 Einholen von Honorarangeboten Architektenleistungen

Die Sanierung des Flachdaches ist eine Architektenleistung, die nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu vergüten ist. Weiterhin sind auch Fachingenieurleistungen der technischen Ausrüstung erforderlich, um die vorhandenen haustechnischen Anlagen und Dachdurchführungen zu sichern und zu erhalten.

Diese sind auch nach der HOAI zu vergüten. Auch bauphysikalische und energetische Fachleistungen sind zusätzlich zu erwarten.

Aufgrund der engen Verzahnung der Architekten- und Fachingenieurleistungen sollten diese als Gesamtleistung an ein Büro beauftragt werden.

Der Ortsgemeinderat spricht sich für das Einholen von Angeboten zum Erbringen der Architekten und Fachingenieurleistungen aus einer Hand aus.

3. Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Bechhofen und Lambsborn;

Grundsatzbeschluss

Auf Initiative der Ortsgemeinde Lambsborn soll eine naturnahe Fußgänger- und Radwegeverbindung zwischen den Ortsgemeinden Bechhofen und Lambsborn angelegt werden. Die geplante Wegeverbindung ermöglicht so den interkommunalen Verkehr zweier Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und sogar Landkreisen. Der geplante Fuß- und Radweg soll sich mit einer Fahrbahnbreite von 2,50 m auf einer Gesamtlänge von ca. 900 m naturverträglich in die Landschaft integrieren. Im überwiegenden Teil verläuft die Wegeverbindung parallel zum Lambsbach (siehe Lageplan).

Gemäß einer Kostenschätzung der VG Bruchmühlbach-Miesau belaufen sich die Baukosten auf ca. 50.000,00 €. Es ist vorgesehen Fördermittel aus dem LEADER-Programm anzustreben (bis zu 70%).

Die Ortsgemeinde stimmt dem geplanten Vorhaben grundsätzlich zu.

Nichtöffentlich

4. Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat wird in einer Vertragsangelegenheit unterrichtet.



CONTWIG

Ortsbürgermeisterin Nadine Brinette

Tel. 0176-70117021

E-Mail: nadine.brinette@gemeinde-contwig.de

www.gemeinde-contwig.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Im Eingangsbereich des Rathauses steht Ihnen unser Briefkasten auch als „BÜRGERBOX“ zur Verfügung, in welche Sie Ihre Anliegen, Kritik, Anregungen und Wünsche einwerfen können.

Der Bürgerbus fährt jeden Donnerstag von 9-16 Uhr für Sie und ist unter 06332-568860 erreichbar.

Ortsbürgermeisterin nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Frau Ortsbürgermeisterin Nadine Brinette vom **19.07.2021 bis einschließlich 01.08.2021** nicht im Dienst befindet.

Die Vertretung übernimmt vom **19.07.2021 bis 25.07.2021** die 1. Ortsbeigeordnete, Frau Margit Ernst und vom **26.07.2021 bis 01.08.2021** der 3. Ortsbeigeordnete, Herr Emil Stöckle.



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395 , Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/9946007

www.dietrichingen.eu

Ortsbürgermeisterin nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Frau Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang in der Zeit vom 19.07.2021 bis 08.08.2021 nicht im Dienst befindet.

Die Vertretung übernimmt die 1. Ortsbeigeordnete, Frau Ruth Stegner, Tel.: 06338-8142.

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen vom 07.07.2021

1. Bebauungsplan Im Gärtel (Feuerwehrgerätehaus)

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch hat die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck erfolgten in der Zeit vom 15.03.2021 bis zum 29.03.2021 die Unterrichtung sowie die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung. Parallel dazu wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen durchgeführt.

Die während der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen liegen dem Ortsgemeinderat in einem Abwägungsdokument vor. Das beauftragte Büro Wonka hat die Stellungnahmen bewertet und eine Entscheidungsempfehlung vorbereitet.

Die Ortsgemeinde hat die öffentlichen und privaten Belange abzuwägen und auf der Grundlage dieser Abwägung einen Planentwurf zu beschließen, der dann für das weitere Verfahren gilt.

Die nächsten Verfahrensschritte sind dabei die formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Auslegung des Planentwurfes ist zu beschließen.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren mit der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wird, müssen diese Verfahrensschritte auch auf der Verbandsgemeindeebene vollzogen werden.

1.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Auf die im Abwägungsdokument dargestellten Stellungnahmen und Wertungen wird verwiesen. Der Ortsgemeinderat stimmt den Beschlussempfehlungen wie dort ausgeführt insgesamt zu.

1.2 Zustimmung zum Planentwurf

Auf der Grundlage der Abwägungsentscheidungen hat das Büro Wonka einen Planentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorliegt und vorgetragen wird.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für ein Feuerwehrgerätehaus.

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Planentwurf bestehend aus Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Begründung sowie dem Umweltbericht, und bestimmt diesen Planentwurf für die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie für die Auslegung.

1.3 Beschluss über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, öffentlich auszulegen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

2. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung

Der 3. Nahverkehrsplan sieht für alle mit Kategorie B (1) versehenen Bushaltestellen innerhalb der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land einen barrierefreien Ausbau bis Ende 2021 vor.

Die Ortsgemeinde hat hierzu im Herbst 2020 bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Planungsleistungen an das Büro Schönhof Ingenieure, Kaiserslautern vergeben.

Im Februar 2021 wurden die vom Ingenieurbüro eingereichten Entwurfsunterlagen mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Anschließend fanden Ende April die Vorstellung der überarbeiteten Planung unter Beteiligung der jeweiligen Ortsbürgermeister/innen und den unmittelbar betroffenen Anliegern statt.

Das Ingenieurbüro hat nunmehr die Kosten für die abgestimmten Ausbauplanungen für die jeweiligen Haltestellen vorgelegt.

Ziel der Ausbauarbeiten ist es die Reststufenhöhe und die Spaltenbreite beim Einsteigen in den Bus auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Land bezuschusst den Ausbau der Haltestellen mit bis zu 85 %, darüber hinaus wird für Wartehallen ein Pauschalbetrag von 2.050 € angesetzt.

Die restlichen Kosten trägt die jeweilige Ortsgemeinde.

Aufgrund der Dringlichkeit des Projektfortschritts wurden bereits Zuwendungsanträge beim LBM zur Prüfung eingereicht. Sobald eine Bewilligung der Maßnahmen erfolgt ist, werden die Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Über die Beauftragung einer Baufirma wird die Ortsgemeinde im Spätsommer dann nochmals beschließen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung unter den vorgenannten Kostenansätzen zu.

3. Einwohnerfragestunde

Zur Sitzung sind drei Einwohner anwesend, die sich zum Thema „Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Plan-Nr. 22 an der Schulstraße“ äußern. Ortsbürgermeisterin Vogelgesang und weitere Ratsmitglieder äußern ihr Verständnis für die vorgetragenen Argumente.

Die Entscheidung in dieser Angelegenheit werde nicht leichtfertig getroffen. Sie wird sich an den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Dorfgemeinschaft orientieren, die sich in den letzten Jahren gewandelt haben.

Nichtöffentlich

4. Ehrung

Der Ortsgemeinderat fasst einen Beschluss.

5. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großbundenbach vom 30.06.2021

1. Energetisches Quartierskonzept; Grundsatzbeschluss

Ziel der Bundesregierung ist es, den CO₂-Ausstoß im Gebäudebereich gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll der CO₂-Ausstoß um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. Diesen Klimaschutzzielen dient das Programm „Energetische Stadtsanierung durch die Förderung integrierter Quartierskonzepte“. Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können.

Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur können ebenso Bestandteil der Konzepte sein wie Aussagen zur Sozialstruktur des Quartiers und Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Bewohner.

Ein Quartier besteht aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden einschließlich öffentlicher Infrastruktur. Es darf jedoch nicht die komplette bebaute Ortslage einer Kommune umfassen.

Die Erarbeitung eines derartigen Konzeptes erscheint auch für den Bereich der Ortsgemeinde Großbundenbach sinnvoll.

Denn es wird der Klimaschutz allgemein unterstützt und es werden auch konkret die Gebäudeeigentümer grundlegend über energetische Sanierungs- und Optimierungsmöglichkeiten sowie entsprechende Förderprogramme informiert.

Durch Zuschüsse ausgelöste Investitionen in moderne Fenster, Dächer und Heizungsanlagen wird letztlich auch noch der regionale Wirtschaftskreislauf gefördert.

Die Ausgaben für die Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzeptes werden von der KfW Bankengruppe mit einer Zuwendung in Höhe von 65% der förderfähigen Kosten im Rahmen des Programms Nr. 432 „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte“ bezuschusst.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt im Rahmen des „Wärmekonzeptes Rheinland-Pfalz“ das Engagement von Kommunen durch eine Aufstockung der KfW-Fördermittel.

Diese Erhöhung umfasst 20% der förderfähigen Kosten und wird im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ zur Verfügung gestellt. Für finanzschwache Kommunen wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von 10 % gewährt.

Mithin beträgt der Gesamtzuschuss 95 % der förderfähigen Kosten. Nach Bewilligung der genannten Zuwendungen sowie der Vorlage der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen könnten dann, mit weiterer Zustimmung des Ortsgemeinderates, die Arbeiten zur Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes ausgeschrieben werden.

1. Der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes von einem Fachbüro/institut und
2. er damit verbundenen Antragstellungen für Förderzuschüsse in Höhe von 65% bei der KfW-Bankengruppe im Rahmen des Programms „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte“ Programmnummer 432 und in Höhe von 20% beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF-RLP) im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ sowie der 10 % für finanzschwache Kommunen und
3. der Darstellung des Vorhabens und dessen Finanzierung im Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan wird zugestimmt.

2. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen des Ortsgemeinderates

Herr Norbert Kuntz hat sein Ratsmandat niedergelegt. Er war Mitglied des Landwirtschafts- und Umweltausschusses.

Eine Ergänzungswahl ist nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen. Das Vorschlagsrecht steht der Wählergruppe Morsch zu, der Herr Kuntz angehörte.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

Frau Annette Morsch wird vorgeschlagen und gewählt.

Brennholzbestellung 2022 - Forstamt Westrich -

Aus Gründen der Unfallverhütung wird Brennholz nur in liegender Form angeboten.

Brennholz kann nur mit diesem Formular bis zum **31.10.2021** bestellt werden.

Später eingehende Bestellungen werden nicht mehr berücksichtigt!

Die Höchstmenge je Käufer wird auf 20 rm (Ster) bzw. 14 fm festgesetzt.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail oder Post (spätestens bis 15.12.2021).

Wir bitten daher von telefonischen Nachfragen abzusehen.

Der ausgefüllte Vordruck ausschließlich an das Forstamt senden:

**Forstamt Westrich, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens, Fax: 06331/1452 29
Forstamt.westrich@wald-rlp.de**

Bestellberechtigt sind nur Personen, die im Umgang mit der Motorsäge sachkundig sind, oder sachkundige Personen zur Aufarbeitung einsetzen. **Als sachkundig gilt nur, wer an einem Motorsägenkurs nach DGUV Information 214-059 für liegendes Holz teilgenommen hat. Bereits absolvierte Kurse nach früheren Vorschriften werden ebenfalls anerkannt.**

Die Sachkunde ist auf Verlangen nachzuweisen.

Das Forstamt Westrich (Tel.: 06331/1452 0) bietet entsprechende Motorsägenkurse an.

Es wird dringend empfohlen - soweit nicht vorhanden - eine private Unfallversicherung abzuschließen.

Ich bestelle verbindlich:

Bitte gut lesbar ausfüllen! Danke!

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ, Wohnort: _____

Tel.: _____ Revierwunsch: _____

E-Mail: _____

Polterholz am Weg: _____ rm (Ster)

36,52 €/rm bzw. 51,50 €/fm zzgl. regulär 7 % MwSt. (Hartlaub-Holz)

Aufpreis für krangesetztes Polterholz, soweit verfügbar + 5,00 €/fm netto

oder

-nur begrenzt verfügbar-

Abholz/Kronenholz im Schlag: _____ rm (Ster)

20,00 - 30,00 €/rm bzw. 28,20 - 42,30 €/fm inkl. der momentan gültigen MwSt.

Die Preise gelten für den Staatswald. Im Gemeindewald können abweichende Preise von der jeweiligen Gemeinde festgesetzt werden.

1 Festmeter (fm) entspricht ca. 1,41 Raummeter (rm) o. Ster

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen:

Ich bin im Besitz einer vollständigen „persönlichen Schutzausrüstung“ ja nein

Ich habe einen Motorsägenlehrgang wie oben gefordert besucht ja nein

Bei „nein“, unbedingt Name und Adresse der beauftragten, sachkundigen Person angeben:

Name: _____ Vorname: _____ Adresse: _____

Die beidseitig genannten Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Mit der Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Adressdaten ausschließlich zur Bearbeitung der Bestellung gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz siehe wald.rlp.de unter Service/Datenschutzerklärung (auf der Startseite links unten)

Nicht übertragbar!

-Seite 2-

I. Allgemeine Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung

- Eigentumsübergang, Abfuhr:** Der Selbstwerber erwirbt das **Eigentum am gekauften Holz nach Bezahlung**. Bearbeitung und Abfuhr dürfen erst nach Bezahlung erfolgen. Bei der Abfuhr ist ein Nachweis der Bezahlung mitzuführen (Quittungsbeleg oder Kontoauszug oder Überweisungsträger). Das an der Waldstraße gekaufte Langholz ist innerhalb von 3 Monaten nach dem Kaufdatum abzufahren.
- Übergabe, Gefahrenübergang:** Mit der Bezahlung geht die Gefahr des Verlustes, des Untergangs oder die Wertminderung auf den Selbstwerber über.
- Verbot der Weiterveräußerung des Holzes:** Das aufgearbeitete Holz dient ausschließlich dem Eigenbedarf bzw. die Aufarbeitung erfolgt im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Eine Weiterveräußerung – auch auf privater Basis – ist ausgeschlossen.
- Fahrerlaubnis:** Der Selbstwerber darf zur Aufarbeitung des Holzes mit seinem Fahrzeug im notwendigen Umfang Waldwege auf eigene Gefahr mit einer Geschwindigkeit von höchstens 30 km/h befahren. Die Abfuhr des Holzes darf nur an Werktagen mit dem dazu im Vertrag benannten Fahrzeug erfolgen.
- Helfer und Begleitpersonen:** Falls der Selbstwerber Helfer / Begleitpersonen einsetzt, stellt er sicher, dass die in den „Bedingungen für die Aufarbeitung von liegendem Holz durch nicht gewerbliche Selbstwerber“ enthaltenen Regeln von allen von ihm eingesetzten Helfern und Begleitpersonen eingehalten werden.
- Verbot der Entnahme schwacher Baumteile:** Die Entnahme von Laubholz unter einem Durchmesser von 10 cm mit Rinde ist verboten. Bei Nadelholz gilt dies für Holz unter einem Durchmesser von 7 cm mit Rinde (Derbholzgrenze). Diese Durchmessergränze kann örtlich durch den Revierbeamten zur Erhaltung der Bodenkraft erhöht werden.
- Lagerung von aufgearbeitetem Holz:** Aufgearbeitetes Holz darf ausschließlich entlang der hierfür bestimmten Wege zwischengelagert werden. Eine Abdeckung des Holzes z.B. mit Plastikplanen ist untersagt.
- Verbot der Befahrung der Waldfläche:** Eine Befahrung der Waldfläche außerhalb der Fahrwege und markierten Rückegassen ist verboten. Ein erforderlicher Holztransport darf ausschließlich auf hierfür bestimmten Wegen erfolgen.
- Entfernung der Sägespäne vom Weg:** Beim Einschnitt des Polters am Waldweg sind anschließend die Sägespäne vom Weg, dem seitlichen Graben und der Bankette zu entfernen.

II. Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber

- Folgende Personen sind von der Arbeit mit der Motorsäge oder anderen gefährlichen Forstarbeiten ausgeschlossen: Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln, Jugendliche unter 18 Jahren, werdende Mütter, alkoholisierte Personen.
- Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf nicht durchgeführt werden: vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung, an Sonn- und Feiertagen, bei starkem Wind, bei Sichtbehinderungen sowie bei Glätteis und Schnee, wenn ein sicherer Stand bei der Arbeit und/oder die Rettung bei einem Unfall nicht gewährleistet ist.
- Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer für Waldarbeiten zugelassenen und geprüften Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen. Das Arbeiten mit der Motorsäge ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung zulässig. Zur Sicherheitskleidung gehören: Schutzhelm mit Gesichtsschutz, Gehörschutz, Lederhandschuhe, Schnitzzuschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnitzzuschutzeinlage. Alleinarbeit ist untersagt. Ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person ist erforderlich. Gefahrenbereich ist der Schwenkbereich der Motorsäge (ca. 2 m). Dort darf sich keine weitere Person aufhalten. Besondere Gefahren durch unter Spannung stehende Stämme und Äste, Totholz, abgebrochene in Baumkronen hängende Äste. Unter hängenden Ästen oder angeschobenen Bäumen ist der Aufenthalt untersagt. Beim Spalten darf Eisen mit Eisen nicht getrieben werden.
- Zum Schutz von Gesundheit und Umwelt dürfen Motorsägen nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden. Es darf nur Biokettenöl z.B. mit dem Umweltschutzzeichen „Blauer Engel“ zum Einsatz kommen. Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar.
- Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Arbeitsgeräten und Arbeitsmitteln sind die in den Betriebsanleitungen aufgeführten Sicherheitshinweise zu beachten. Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befinden.
- Der Selbstwerber hat die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und sich so zu verhalten, dass seine Sicherheit und die seiner Helfer stets gewährleistet ist.

III. Haftungserklärung des Selbstwerbers:

- Ich versichere, die erforderliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten zu besitzen und bei der Aufarbeitung des Holzes beim Einsatz der Motorsäge zu benutzen.
- Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vertreters des Waldbesitzers bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse RLP bzw. der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an.
- Im Zuge der Selbstaufarbeitung werden von mir keine betrieblichen Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt. Dasselbe gilt auch für die von mir eingesetzten Helfer. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieser Erklärung zu informieren.
- Ich hafte für alle durch mich oder meine Helfer im Rahmen der Selbstaufarbeitung und der Abfuhr des gekauften Holzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis zu meinen eingesetzten Helfern.

Hinweis: Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Schäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie andere Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Selbstaufarbeitung unterwiesen worden bin und die allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz sowie die Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber anerkenne und beachte.

3. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie die Beigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung

Die Ortsgemeinde Großbundenbach hat beschlossen, die in § 15a Nr. 2 festgelegte Größe der Grundplatte der Rasengrabstätten wie folgt zu ändern:

Grundplatte: Material Stein

Maße: T 50 cm, B 40 cm, max. Höhe 6 cm, bodengleich einzusetzen. Der Ortsgemeinderat stimmt der im Entwurf vorliegenden Änderungssatzung zur Friedhofssatzung zu.

5. Austausch Straßennamensschilder

Ratsmitglied Rapp erläutert, dass ca. 30 Straßennamensschilder veraltet sind und diese ersetzt oder saniert werden müssten.

Hierfür sollen verschiedene Angebote eingeholt werden. Der Ortsverschönerungsverein wird sich mit ca. 1.500,00 € beteiligen, die übersteigenden Kosten, falls welche anfallen, sollen dann von der Ortsgemeinde übernommen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass er sich den Straßennamensschildern annimmt.

6. Ausweisung von Bauflächen; Standortdiskussion für ein Neubaugebiet

Die Ortsgemeinde Großbundenbach erwägt die Ausweisung eines Neubaugebiets. Hierfür sollen zunächst geeignete Standorte gefunden werden.

Verschiedene Standorte werden in einem Lageplan markiert und der VG Verwaltung/VG Werke zur Prüfung vorgelegt.

7. Wanderwege in Großbundenbach

Ratsmitglied Rapp erläutert den Zustand der Wanderwege. Nach reger Diskussion wird der Landwirtschafts- und Umweltausschuss beauftragt sich diesem Thema anzunehmen und für die nächste Sitzung vorzubereiten. Hierbei sollen Prioritäten festgelegt und Wege bestimmt werden, die bleiben sollen.

8. Kindertagesstätte Großbundenbach; Auftragsvergabe Akustikdecken

Die Kindertagesstätte in Großbundenbach möchte Ihre zwei Gruppenräume im Erdgeschoss und den Bewegungsraum im Obergeschoss mit Akustikdecken ausstatten.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden sechs Firmen sowohl elektronisch über subreport als auch per Email darüber informiert, der Ortsgemeinde Großbundenbach ein Angebot bis zum 08.03.2021 zu unterbreiten.

Alle sechs Firmen gaben ein Angebot ab, wobei fünf davon nicht gewertet werden konnten. Das Angebot wurde rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Der Ortsgemeinderat stimmt, vorbehaltlich der Zusage zum vorzeitigen Baubeginn, der Auftragserteilung an die Fa. Uwe Passarge aus Zweibrücken zu.

Nichtöffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit und beauftragt in einer weiteren den Landwirtschafts- und Umweltausschuss.

10. Personalangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat wird in einer Personalangelegenheit informiert.



HORNbach

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates Hornbach vom 12. Juli 2021

1. Senioren-Wohnanlage;

Auftragserteilung an Stadtberatung Fries

Stadtbürgermeister Hohn erläutert, dass schon Besichtigungen diverser Wohnanlagen stattgefunden haben und erteilt den Vertretern des Büros Stadtberatung Sven Fries das Wort.

Frau Grunenberg und Herr Dr. Fries erläutern einen möglichen Beteiligungsprozess „Stadtentwicklung Klosterstadt Hornbach - gutes Älterwerden“.

Insbesondere werden die Möglichkeit eines quartiersbezogenen Wohnens im Alter sowie die Leistungsbausteine näher dargestellt.

Da noch Detailfragen offen sind, wird die Beschlussfassung zur Auftragserteilung in den nichtöffentlichen Sitzungsteil als Beratungspunkt 5.2 verschoben.

2. Ausbau der Talstraße

2.1 Zustimmung zur Planung

Die Stadt Hornbach erwägt den Ausbau der Talstraße und hat eine Bewilligung von Fördermitteln aus dem Investitionsstock des Landes erhalten. Die Tiefbauarbeiten wurden gemeinsam mit den Arbeiten für die VG Werke vom planenden Ingenieurbüro Dilger, Dahn öffentlich ausgeschrieben. Die Submission findet am 20.07.2021 statt.

Frühestmöglicher Baubeginn ist somit September 2021. Bei einer Bauzeit von insgesamt 170 Werktagen soll die Maßnahme bis spätestens Oktober 2022 fertiggestellt und schlussgerechnet sein.

Dipl.-Ing. Norman Schneider, Ingenieurbüro Dilger, stellt den Anwesenden die Ausführungsplanung vor.

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Ausführungsplanung zu.

2.2 Auftragsvergabe Kampfmittelsondierung und Beweissicherung

Die Stadt Hornbach erwägt den Ausbau der Talstraße. Vor Beginn der Tiefbauarbeiten ist die Durchführung einer Kampfmittelsondierung obligatorisch.

Beauftragt werden sollen die Sondierungsarbeiten über den mit der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land abgeschlossenen Rahmenvertrag mit der Firma Tauber Explosive GmbH, Weiterstadt. Bei Auffinden von Kampfmittelverdachtsmomenten fallen anschließend noch Kosten für Sondierungsstufe 2 (baubegleitend) an.

Desweiteren sollte eine Beweissicherung durch einen unabhängigen Gutachter durchgeführt werden. Herr Dipl.-Ing. Martin Dierssen, Zweibrücken hat diesbezüglich am 25.06.2021 ein Angebot vorgelegt.

Die Kosten für Kampfmittelsondierung und Beweissicherung werden jeweils hälftig von den VG Werken und der Stadt Hornbach getragen. Die Stadt Hornbach stimmt der Beauftragung der Beweissicherung und Kampfmittelsondierung zu.

3. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung

Der 3. Nahverkehrsplan sieht für alle mit Kategorie B (1) versehenen Bushaltestellen innerhalb der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land einen barrierefreien Ausbau bis Ende 2021 vor. Die Stadt hat hierzu im Herbst 2020 bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Planungsleistungen an das Büro Schönhof Ingenieure, Kaiserslautern vergeben.

Im Februar 2021 wurden die vom Ingenieurbüro eingereichten Entwurfsunterlagen mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Das Ingenieurbüro hat nunmehr die Kosten für die abgestimmten Ausbauplanungen für die jeweiligen Haltestellen vorgelegt.

Ziel der Ausbaubarbeiten ist es die Reststufenhöhe und die Spaltenbreite beim Einsteigen in den Bus auf ein Minimum zu reduzieren. Das Land bezuschusst den Ausbau der Haltestellen mit bis zu 85 %, darüber hinaus wird für Wartehallen ein Pauschalbetrag von 2.050 € angesetzt.

Die restlichen Kosten trägt die jeweilige Gemeinde.

Aufgrund der Dringlichkeit des Projektfortschritts wurden bereits Zuwendungsanträge beim LBM zur Prüfung eingereicht. Sobald eine Bewilligung der Maßnahmen erfolgt ist, werden die Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Über die Beauftragung einer Baufirma wird die Stadt im Spätsommer dann nochmals beschließen.

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Planung unter den vorgenannten Kostenansätzen zu.

4.1 Dachsanierung Friedhofsturm; Auftragsvergaben

Das Büro Meckler + Partner hat die Ausschreibungsunterlagen für die Dachsanierung des Friedhofsturm St. Johann erstellt. Auf dieser Grundlage wurden die erforderlichen Gewerke nach VOB beschränkt ausgeschrieben. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote hat das Büro die Vergabevorschläge vorgelegt.



GROSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Ortsbürgermeister Volker Schmitt in der Zeit vom 19.07.2021 bis 01.08.2021 nicht im Dienst befindet.

Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete, Philipp Ziel, Telefon 0171/6950323



www.wittich.de

4.1.1 Sandstein- und Mauerarbeiten

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Klä-Wa, Contwig, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

4.1.2 Gerüstbauarbeiten

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Benoit, Dellfeld, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

4.1.3 Stahl- und Metallbauarbeiten

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Hupfer, Zweibrücken, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

4.1.4 Schreinerarbeiten (Erneuerung der Schalllamellen)

Hier wurden acht Firmen beteiligt, allerdings ging kein Angebot ein. Die Ausschreibung wird aufgehoben.

Da es sich nur um einen kleineren Auftrag handelt, sollen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der freihändigen Vergabe erneut Angebote eingeholt werden.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

4.2 Sanitäranlage Freizeitgelände

Grundsätzlich sieht der Stadtrat die Notwendigkeit zur Schaffung einer Sanitäranlage am Standort Freizeitgelände. Vorab ist aber die Genehmigungsfähigkeit einer derartigen Anlage zu prüfen (Bauvoranfrage/Bauantrag).

Nichtöffentlich**5.1 Bauangelegenheiten**

Der Stadtrat beschließt in einer Bauangelegenheit.

5.2 Senioren-Wohnanlage; Auftragserteilung an Stadtberatung Fries

Der Stadtrat beschließt die Erteilung eines Auftrages.

**MAUSCHBACH**

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

**Sitzung des Ortsgemeinderates
Mauschbach****Bekanntmachung**

Am Montag, den 26. Juli 2021, findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Mauschbach, Hauptstr. 17, 66500 Mauschbach, eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Hinweis:

In Zeiten der Corona-Pandemie stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit (Besucher) zur Verfügung.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Städtebauliche Sanierung in der Ortslage nach §§ 136 ff. BauGB; Informationen
 - 1.1 Festlegung der Sanierungsziele und städtebaulicher Rahmenplan
 - 1.2 Abgrenzung des Sanierungsgebietes
 - 1.3 Sanierungssatzung und die Durchführungsfrist
2. Beschlussfassung im Umlaufverfahren
3. Errichtung eines Unterstandes/Lageraums am Freizeitgelände
4. Erschließung 3. Bauabschnitt Plomb-Felsacker; Auftragsvergabe Tragwerksplanung
5. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung
6. Festzelt; Ersatzbeschaffung

Nichtöffentlich

7. Bauangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten

Mauschbach, 16.07.2021

gez. Krippleben, Ortsbürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land

**RIEDELBERG**

Ortsbürgermeister Christian Schwarz

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de

**Fischereigenossenschaft Tualb
- Felsalb - Hornbach****Einladung**

Die Mitglieder der Fischereigenossenschaft Tualb-Felsalb-Hornbach werden hiermit unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung zu der am

**Mittwoch, dem 11.08.2021, 19.00 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus in Riedelberg**

stattfindenden Versammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neuwahl des Vorstandes
3. Fischereipachtangelegenheit

Zweibrücken, den 13.07.2021

gez. Schwarz
Ortsbürgermeister

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

**KÄSHOFEN**

Ortsbürgermeister Egon Gilbert

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

**KLEINBUNDENBACH**

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger

Tel. 06337/6278
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

**KLEINSTEINHAUSEN**

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

Bekanntmachung**Tiefbauarbeiten der Pfalzwerke Netz-AG
im Brunnenweg und Kapellenweg
in Kleinsteinhausen**

Die Pfalzwerke Netz-AG strebt Leitungsarbeiten im Brunnenweg und im Kapellenweg in Kleinsteinhausen an.

Dabei werden eine 20 kv Leitung, Hausanschlüsse mit Niederspannung (Stromanschluss) und Leerrohre für eine spätere Breitbandversorgung verlegt, sowie einige Straßenleuchten neu installiert.

Die bauausführende Firma hat mitgeteilt, dass die Tiefbauarbeiten voraussichtlich ab KW 33, das heißt **ab 16.08.2021** durchgeführt werden. Betroffen sind dabei der östliche Gehwegbereich (gerade Hausnummern) des Kapellenwegs, sowie der Brunnenweg.

Die Straßen werden in den jeweils betroffenen Bereichen für den Fahrzeugbereich gesperrt, sodass es während der Bauphase zu Einschränkungen in den Grundstückszufahrten kommen kann.

Die betroffene Bevölkerung wird um Verständnis gebeten. Die Ortsgemeinde wird bei Änderungen des Zeitablaufes oder dgl. weiter informieren.

Kleinsteinhausen, 16.07.2021

gez.

Wagner

Ortsbürgermeisterin



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Christian Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. mobil: 0178/3325329

Sitzung des Ortsgemeinderates Rosenkopf

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 29.07.2021**, findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Rosenkopf eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Hinweis:

In Zeiten der Corona-Pandemie stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit (Besucher) zur Verfügung.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Beschlussfassung im Umlaufverfahren
2. Ehrengaben bei Alters- und Ehejubiläen
3. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2022
4. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung

Nichtöffentlich

5. Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Rosenkopf, 20.07.2021
gez. Christian Plagemann
Ortsbürgermeister



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Walshausen vom 12.07.2021

1. Bebauungsplan „Kornberg, 2. Erweiterung“

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 07.06.2021 die Abwägung der Stellungnahmen entschieden und den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde noch nicht veröffentlicht, so dass der Bebauungsplan noch nicht rechtswirksam ist. Zwischenzeitlich gab es im Rahmen der Erschließungsplanung Überlegungen, die Zuwegung zu den nördlichen Grundstücken, die bisher in einer Breite von 3,5 m vorgesehen war, auf 4,0 m zu verbreitern und am Ende eine Aufweitung auf 6,0 x 6,0 m vorzusehen.

Aus Gründen einer Optimierung der Zufahrtsmöglichkeit zu diesen Grundstücken soll die zukünftige Erschließungsstraße mit den genannten Maßen ausgeführt werden.

Dies erfordert allerdings auch eine Anpassung der zeichnerischen Darstellung im Bebauungsplan.

Im Falle einer Änderung nach Abwicklung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplanentwurf gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung kann angemessen verkürzt werden.

1.1 Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 07.06.2021

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Satzungsbeschluss vom 07.06.2021 aufzuheben.

1.2 Zustimmung zum geänderten Planentwurf

Der Planentwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 unter Berücksichtigung der Abwägungsentscheidungen vom 07.06.2021 wird dahingehend geändert, dass die Zuwegung zu den nördlichen Grundstücken, die bisher in einer Breite von 3,5 m vorgesehen war, auf 4,0 m verbreitert und am Ende eine Aufweitung auf 6,0 x 6,0 m vorgesehen wird.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem geänderten Planentwurf in der vorliegenden Fassung zu.

1.3 Beschluss über die erneute verkürzte Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren. Der Ortsgemeinderat beschließt, den geänderten Bebauungsplanentwurf gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen einzuholen. Stellungnahmen sind nur zu den geänderten Teilen möglich. Die Auslegungsfrist wird auf die Dauer von 16 Kalendertagen verkürzt.

2. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung

Der 3. Nahverkehrsplan sieht für alle mit Kategorie B (1) versehenen Bushaltestellen innerhalb der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land einen barrierefreien Ausbau bis Ende 2021 vor. Die Ortsgemeinde hat hierzu im Herbst 2020 bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Planungsleistungen an das Büro Schönhofen Ingenieure, Kaiserslautern vergeben.

Im Februar 2021 wurden die vom Ingenieurbüro eingereichten Entwurfsunterlagen mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Anschließend fanden Ende April die Vorstellung der überarbeiteten Planung unter Beteiligung der jeweiligen Ortsbürgermeister/innen und den unmittelbar betroffenen Anliegern statt.

Das Ingenieurbüro hat nunmehr die Kosten für die abgestimmten Ausbauplanungen für die jeweiligen Haltestellen vorgelegt.

Ziel der Ausbauarbeiten ist es die Reststufenhöhe und die Spaltenbreite beim Einsteigen in den Bus auf ein Minimum zu reduzieren. Das Land bezuschusst den Ausbau der Haltestellen mit bis zu 85 %, darüber hinaus wird für Wartehallen ein Pauschalbetrag von 2.050 € angesetzt. Die restlichen Kosten trägt die jeweilige Ortsgemeinde.

Aufgrund der Dringlichkeit des Projektfortschritts wurden bereits Zuwendungsanträge beim LBM zur Prüfung eingereicht. Sobald eine Bewilligung der Maßnahmen erfolgt ist, werden die Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Über die Beauftragung einer Baufirma wird die Ortsgemeinde im Spätsommer dann nochmals beschließen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung unter den vorgenannten Kostenansätzen zu.

3. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2022

Gemäß Mitteilung der Kreisverwaltung Südwestpfalz hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Abstimmung mit den Bundesländern entschieden, am Wettbewerbsturnus 2021 bis 2023 festzuhalten. Rheinland-Pfalz wird sich mit lediglich einem Landeswettbewerb (Kreis-, Gebiets- und Landesebene), der im Jahr 2022 stattfinden soll, an einem Bundesentscheid 2023 beteiligen.

Der Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2022 wird zugestimmt.

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Walshausen

über die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Kornberg, 2. Erweiterung“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB

Der Ortsgemeinderat Walshausen hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Sitzung am 26.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kornberg, 2. Erweiterung“ beschlossen. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13b i.V.m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13 BauGB wird von der Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Bauflächen für Wohnbebauung.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Plan-Nr. 159, 160, 163, 164, 165 und 166 sowie Teilflächen aus Plan-Nr. 162 und 335 der Gemarkung Walshausen.

Der Geltungsbereich kann auch der abgebildeten Lageskizze entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat Walshausen hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf nach der öffentlichen Auslegung nochmals zu ändern und deshalb gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute, verkürzte Auslegung durchzuführen. Der Planentwurf wird dahingehend geändert, dass die Zuwegung (Erschließungsstraße) zu den nördlichen Grundstücken, die bisher in einer Breite von 3,50 Metern vorgesehen war, auf 4,00 Meter verbreitert und am Ende eine Aufweitung von 6,00 x 6,00 Meter vorgesehen wird.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Kornberg, 2. Erweiterung“ einschließlich Begründung liegt gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

30.07.2021. bis einschließlich 16.08.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, Zimmer 309, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten Juli und August:

Montag u. Dienstag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie jeweils die aktuell gültigen Pandemie-Regelungen für den Zugang zum Verwaltungsgebäude.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen bei der Auslegungsstelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfs abgegeben werden.

Die öffentlich ausliegenden Unterlagen werden gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB wie folgt im Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

- Zentrales Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz
Geoportal Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de
- Homepage der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land unter www.vgzwlund.de

Pfad: >Rathaus/Verwaltung > Bürgerdienste/Bürgerservice >Bauen und Wohnen >Bauleitplanverfahren

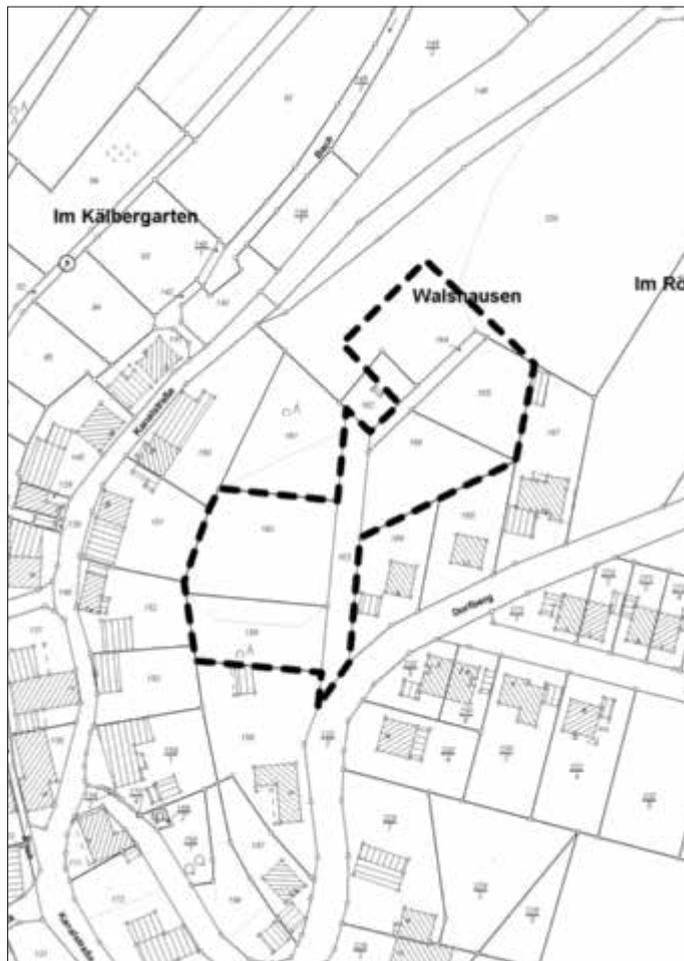
Zweibrücken, den 19.07.2021

gez. Björn Bernhard

Bürgermeister

Anlage:

Lageskizze des Geltungsbereiches

**WIESBACH****Ortsbürgermeister Klaus Buchmann**

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906

E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de**NICHTAMTLICHER TEIL****VERBANDSGEMEINDE****Gottesdienste der katholischen Kirchengemeinde Heilige Elisabeth****So., 25.07.2021**

8.30	Nardini-Klinikum:	Heilige Messe
10.30	Heilig Kreuz:	Heilige Messe
16.30	Heilig Kreuz:	Gottesdienst in polnischer Sprache
18.00	St. Johann:	Heilige Messe

Anruf-Sammel-Taxi startet ab August wieder Spätfahrten

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz weist darauf hin, dass der Verkehr mit Anruf-Sammel-Taxis (AST) ab August wieder nach dem regulären Fahrplan fährt. Die Spätfahrten freitags und samstags abends nach 20 Uhr und damit insbesondere die Nachtschwärmer-Fahrten finden somit wieder statt.

Durch dieses Angebot in den Abend- und Nachtstunden von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag werden aus den Ortsgemeinden des Landkreises ausgewählte Ziele angefahren. Die Hinfahrt startet gegen 20 Uhr, jeweils zwei Rückfahrten gegen 0:00 Uhr und 2:00 Uhr bringen Nachtschwärmer zurück in die Ortsgemeinden.

Anders als im Nahverkehr und den zugehörigen Haltestellenbedienungen üblich, wird dabei eine Haustürbedienung angeboten, für die ein Komfortzuschlag erhoben wird. Das bedeutet, dass die Fahrgäste bei den Nachtschwärmer-Fahrten direkt an ihrer Haustür abgeholt und dort später auch wieder abgesetzt werden.

Auch im Nachtschwärmer-Verkehr gilt das Prinzip des festen Fahrplans und die generelle Vorgabe, dass der Fahrtwunsch spätestens 60 Minuten vor Fahrtbeginn beim ausführenden Taxiunternehmen angemeldet werden muss. Dabei gelten die allgemeinen Tarife des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar. Jahres- und Halbjahreskarten (z.B. Ausbildungs- und Schülerfahrkarten) werden bei den Ruf-Taxi-Verkehren anerkannt. Die Fahrgäste können auch das Spätangebot also ohne zusätzliche Kosten nutzen.

Die allgemeine Maskenpflicht gilt auch im AST-Verkehr.

Weitere Informationen zum AST-Verkehr im Landkreis erhalten Interessierte unter 06331 809 243 telefonisch bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz.

LandFrauenkreisverband Südwestpfalz

Der LandFrauenkreisverband Südwestpfalz bietet am Mittwoch, 25.08.2021, 14 Uhr, eine Führung im Rosengarten Zweibrücken an. Im Anschluss treffen wir uns zum gemütlichen Austausch bei Kaffee und Kuchen im Café Dornröschen. Teilnahmegebühr: 12 €, Gäste sind willkommen. Die geltenden Hygienebedingungen sind zu beachten. Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle. Telefon: 06336 1414 oder per E-Mail: suedwestpfalz@landfrauen-pfalz.de

Zugausfall und Schienenersatzverkehr zwischen Saarbrücken Hbf – Pirmasens Hbf vom 25. Juli bis 2. August 2021

Wie die DB Regio AG mitteilt, entfallen wegen Gleisarbeiten der DB Netz AG, an der Strecke Saarbrücken - Zweibrücken - Pirmasens (RB 68), **zwischen Würzbach (Saar)/Zweibrücken Hbf und Dellfeld, von Sonntag (25.07.) bis Montag (02.08.), jeweils ganztägig**, die Züge der Linie RB 68 aus und werden durch Busse ersetzt.

Zu beachten sind die vom Zugverkehr abweichenden (früheren/späteren) Fahrzeiten der Busse. Zudem werden die Fahrzeiten der Züge zwischen Saarbrücken Hbf und Würzbach (Saar) an die Fahrzeiten der Busse angepasst.

Hinweis: Für RB 12901 (5:15 Uhr ab Würzbach (Saar) fährt ein weiterer Bus von Pirmasens Hbf bis Würzbach (Saar). Dieser Bus fährt 42 Minuten früher in Pirmasens Hbf ab, um in Würzbach (Saar) den Anschluss an den planmäßigen Zug nach Saarbrücken Hbf sicherzustellen.

RB 12930 (planmäßig 16:24 Uhr ab Saarbrücken Hbf) fällt von Saarbrücken Hbf bis Zweibrücken Hbf aus.

Die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs liegen nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen. Je nach Verbindung kann es aufgrund der längeren Fahrzeiten des Busses ebenfalls zu erheblichen Reisezeitverlängerungen und Anschlussverlusten kommen.

Die Mitnahme von Fahrrädern ist in den Bussen aus Platzgründen leider nicht möglich.

Die geänderten Fahrpläne sind unter <https://bauinfos.deutschebahn.com> online abrufbar und an den Stationen angebracht.

Alle Fahrplangaben ohne Gewähr.

Hochwasser und Starkregen:

Landkreis Südwestpfalz bietet Hilfe an. Lage in der Südwestpfalz unkritisch.

In der aktuellen Wetterlage bleiben die Hochwasserpegel in der Südwestpfalz derzeit unbedenklich. Sowohl für die Hornbach als auch die Schwarzbach sind aufgrund der aktuellen Lage keine erhöhten Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

„Ganz anders sieht die Lage im nördlichen Rheinland-Pfalz aus, daher unterstützt auch unser Katastrophenschutz die vom Starkregen und Hochwasser besonders betroffenen Menschen dort. Wir bieten Gerät und Material an“, reagiert Landrätin Dr. Susanne Ganster betroffen auf die Nachrichten von dort. „Unsere Gedanken sind bei den Opfern und Angehörigen der Vermissten. Aber auch bei den vielen Einsatzkräften, die in diesen Stunden für die Bürger Großes leisten! Den Einsatzkräften vor Ort stehen wir für weitere Hilfe zur Verfügung.“

Ganze Ortschaften sind beispielsweise im Landkreis Ahrweiler überflutet, Häuser schwimmen weg und Personen müssen aus Häusern, manche sind eingestürzt, gerettet werden. Aktuell bildet der Katastrophenschutz in der Südwestpfalz daher, abgestimmt mit den örtlichen Wehrleitern und der ADD, Reservemittel für das nördliche Rheinland-Pfalz. Insgesamt wird aus dem Landkreis mit 12 Einsatzfahrzeugen, Schmutzwasserpumpen und Stromerzeugern sowie etwa 50 Einsatzkräften Hilfe geleistet. Aktuell werden die Bereitschaften hergestellt. Die ersten Fahrzeuge werden sich am späten Nachmittag auf den Weg machen. Aktuell ist ihr Einsatzziel der Landesbereitstellungsraum in Emmelshausen.

Auch wenn die Landkreis Südwestpfalz bisher glücklicherweise von größeren Schadenstellen verschont blieb, rät Dr. Ganster den Bürgern aufmerksam zu bleiben. Aufgrund der großen Niederschlagsmengen sind die Böden aufgeweicht. In den letzten fünf Tagen waren aufgrund der anhaltend regnerischen Wetterlage beispielsweise in Wallhalben, an der K39 - Dahn-Reichenbach, in Schönau und bei Darstein Bäume auf Straßen gestürzt und zu beseitigen.

Neubau Haltepunkt Zweibrücken-Rosengarten

Einschränkungen im Zugverkehr auf der Strecke Saarbrücken - Pirmasens 25. Juli bis 13. August 2021

Im Rahmen der „Stationsoffensive Rheinland-Pfalz“ wird in den Sommerferien mit dem Bau des neuen Haltepunktes Zweibrücken-Rosengarten begonnen. Dieser wird ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 in Betrieb gehen und dann die östlichen Stadtbereiche mit ihren Freizeit- und Ausflugsmöglichkeiten an die Strecke Saarbrücken - Pirmasens anschließen. In diesem Jahr wird zunächst ein 120 Meter langer Bahnsteig mit einer Höhe von 55 Zentimetern, um einen stufenfreien Ein- und Ausstieg in die Züge zu ermöglichen gebaut. Der Bahnsteig erhält neben einer modernen Ausstattung ein taktiles Leitsystem für sehbehinderte Fahrgäste. Von Ende Juli bis Mitte August erfordern die Bahnsteigarbeiten daher leider eine Sperrung zwischen Zweibrücken Hbf und Dellfeld.

In einem 2. Bauabschnitt im kommenden Jahr werden dann die Park+Ride-, sowie die Bike+Ride-Anlage und die zusätzliche Anbindung von der Storchenbrücke errichtet.

Gleichzeitig wird an der Eisenbahnbrücke bei Ingweiler gearbeitet. Für den Einbau der neuen Brücke werden die Gleise zurückgebaut, eine Baugrube ausgehoben und das alte Bauwerk abgerissen. Dafür muss der Abschnitt zwischen Würzbach und Zweibrücken Hbf vom 25. Juli bis 2. August 2021 gesperrt werden.

Vom 3. bis 13. August 2021 wird zwischen Zweibrücken und Pirmasens an mehreren Durchlässen gearbeitet sowie Schienen zwischen Pirmasens Nord und Hbf erneuert, was wiederum eine weitere Sperrung erfordert. Aufgrund dieser Bauarbeiten fahren die RB-Züge zwischen Saarbrücken Hbf und Pirmasens Hbf in geänderten Zeiten.

Reisende werden gebeten, sich unter www.rolph.de oder <https://bauinfos.deutschebahn.com/rheinland-pfalz> bzw. die DB-App 'DB Navigator' oder 'DB Bauarbeiten' über den Fahrplan der Zugverbindungen zu informieren.

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr

Rheinland-Pfalz Süd

Telefon: 0631-36659-0

E-Mail: info@zspnv-sued.de

Internet: www.rolph.de



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung.

Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Klosterkirche Hornbach

Freitag, 23.07. - 19.00 Uhr, Benefizkonzert mit Mariola Jupé (Sopran) und Ensemble (Katrin Müller-Zerfaß (Violine), Wolfram Hertel (Violoncello) und Francesco Bernasconi (Cembalo), Georg Friedrich Händel: 9 Deutschen Arien (1724-1727)

Gottesdienst - Sonntag, 25.07. - 10.00 Uhr, Pfr. Seel und Gastpredigerin Nici Gabriel (Open Doors)

Gottesdienst Matthiaskirche

Sonntag, 01.08. - 11.15 Uhr, Pfr. Seel

Wir bieten an: Sommerfreizeit-Zeltlager vom 02.-08.08. in Hornbach und Sommerfreizeit in der **Jugendherberge Neustadt a.d. Weinstraße vom 16.-22.08.** Informationen im Pfarramt Tel: 06338/993040.

* Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



BATTWEILER

Schützenverein 1959 e.V. Battweiler

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Sonntag, 22.08.2021, ab 11:00 Uhr auf dem Freigelände vor dem Schützenhaus in Battweiler

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Corona-Pandemie: Aussprache zur C.P.
3. Entgegennahme der Berichte
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Kassenverwalter
 - c) Kassenprüfer
 - d) Sportbericht
4. Entlastung des Gesamtvorstandes
5. Neuwahlen
 - a) 1. Vorsitzende/-r
 - b) 2. Vorsitzende/-r
 - c) Kassenverwalter/-in
 - d) Geschäftsführer/-in
 - e) Sportleiter/-in
 - f) Jugendleiter/-in
 - g) Waffenwart
 - h) Kassenprüfer
 - i) Vereinsausschuss
6. Bauliche Vorhaben / Instandsetzungen, Modernisierungen, Renovierungen
7. Öffnungszeiten, Arbeitseinsätze, „Dienste“
8. Anschluss an einen weiteren Schützenverband
9. Beschlussfassung über Anträge zur JHV
10. Verschiedenes
11. Satzungsänderung (§§ 3, 9, 10, 11)

Um Beachtung der aktuell geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird gebeten.

Der Vorstand



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Samstag, 24.07.2021

18.30 Uhr Vorabendmesse in Reifenberg
18.30 Uhr Vorabendmesse; Amt für die Pfarrei in Bechhofen

Sonntag, 25.07.2021

09.00 Uhr hl. Messe in Labach
10.30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

Dienstag, 27.07.2021

19.00 Uhr hl. Messe in Bechhofen
Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de /
Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Mo. - Mi 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 18.30 Uhr

das Pfarrbüro ist ab sofort wieder für den Publikumsverkehr geöffnet!

Bitte beachten Sie die gültigen Abstands- und Hygieneregeln.

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Wallhalben: 06375-993370 (Herr Dinges)

Krankenkommunion

In Bechhofen wird Kaplan Anthony am 05.08. vormittags die Krankenkommunion „nach Plan“ austeilten.

Nach wie vor besteht aber auch weiterhin die Möglichkeit, einzelnen Gemeindemitgliedern die Krankenkommunion außerhalb des Planes zu bringen oder das Sakrament der Krankensalbung zu spenden. Mel- den Sie sich bitte hierzu im Pfarrbüro.

Prot. Pfarramt Lambsborn

Kontakt: 06372/1451 und pfarramt.lambsborn@evkirchepfalz.de

Gottesdienste am **Sonntag, den 25. Juli:**

9.30 Uhr Gottesdienst Bechhofen

10.30 Uhr Familiengottesdienst in Lambsborn



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 25.07.2021

10.30 Uhr: Amt für Kilian Hüther (1. StA)

Dienstag, 27.07.2021

19.00 Uhr: Amt für Friedlinde Sefrin und verstorbene Angehörige

Mittwoch, 28.07.2021

19.00 Uhr: Amt für arme Seelen (K)

Freitag, 30.07.2021

19.00 Uhr: Hl. Messe

Kath. Kirchengemeinde

Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 24.07.2021

Kein Gottesdienst

Montag, 26.07.2021

19.00 Uhr: Vesper mit eucharistischer Anbetung (Diakon R. Schwarz)

Für den Sonntagsgottesdienst in Contwig ist eine Voranmeldung not- wendig und im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig,

Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Contwig-Stambach

Sonntag, 25.07.2021, 8. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Stambach

10.00 Uhr Gottesdienst in Contwig

Pfr. Schmitt

Prot. Pfarramt Contwig

Tel. 06332/569205

Kirchendienerin in Stambach: Ursula Müller; Tel. 06336/911522 oder 0178/8507993

Kirchendienerin in Contwig: Rita Hinz; Tel. 06332/568835

Jubiläumsfeier mit den „Anonyme Giddarische“ sowie „Double Shot“ wird in 2022 verlegt

Die Jubiläumsfeier des FCK Fanclubs „Höllengefeuer Contwig“ wird auch leider in diesem Jahr nicht stattfinden können.

Nach reiflicher Überlegung hat sich die Vorstandschaft des Fanclubs dazu entschieden, die Veranstaltung auch in diesem Jahr abzusagen. Der Nachholtermin für die bereits 2020 abgesagte Veranstaltung sollte eigentlich der 02.10.2021 sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der immer mehr verbreiteten Delta - Variante ist es einfach nicht möglich so ein Fest zu planen.

Laut Vorstand Daniel Reischmann ist es aber ganz klar das Bestreben dieses Fest nachzuholen. Die bereits verkauften Karten behalten wei- terhin ihre Gültigkeit.

Bei Rückfragen steht die Vorstandschaft des Fanclubs gerne unter 0176/22934447 zur Verfügung. Oder per Mail: hoellenfeuer@online.de

Angelfreunde Contwig e.V.

Hiermit ergeht herzliche Einladung an **alle** Mitglieder zur **Jahres- hauptversammlung** am Freitag, **06.08.2021, 19:00 Uhr, in der Fischerhütte im Bärenal.**

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Neuwahlen:
2 Kassenprüfer
1 stellvertretender Kassenprüfer
5. Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Die z.Zt. geltenden Corona-Regeln sind dringend einzuhalten!

Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen.

Die Vorstandschaft

Bundestagskandidat Florian Bilic vor Ort

Der CDU-Bundestagskandidat Florian Bilic macht im Rahmen seiner Perspektivtour Station in den Verbandsgemeinden des Wahlkreises 210. Zur Bürgersprechstunde und einer Tasse Kaffee ergeht herzliche Ein- ladung an folgenden Orten:

Zweibrücken: 22.07., 17:30 - 19:30 Uhr, Edeka Ernst/ Hilgardcenter

Pirmasens: 24.07., 08:30 - 10:30 Uhr, Schlossstraße

Contwig: 27.07., 17:00 - 19:00 Uhr, Rathaus Contwig

SV Palatia Contwig e.V.

Freundschaftsspiele:

Sonntag, den 25.07.2021, 16 Uhr

(1. Mannschaft) SV Palatia Contwig – TuS Schaidt



DELLFELD

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

Liebe Gemeindeglieder,

die neueste, 24. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (24. CoBeLVO https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/24_CoBeLVO/210629_24_CoBeLVO.pdf) sieht Lockerungen für den Gottesdienst und die Kirchenmusik vor:

Entfall der Maskenpflicht am festen Sitzplatz mit ausreichend Abstand zu weiteren Gottesdienstbesuchenden.

Um den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen (in alle Richtungen) einzuhalten, sind die Sitzplätze deutlich zu markieren.

Alternativ kann auch ein Sitzplatz neben, vor und hinter der Person freigehalten werden. Es können bis zu 5 Personen aus verschiedenen Hausstandsgemeinschaften zusammensitzen. In diesem Fall gilt das Maskengebot.

Gemeindegessung ist jetzt sowohl im Freien als auch im Innenraum wieder möglich. Er soll in geschlossenen Räumen „auf ein Minimum begrenzt werden“. Angesichts der hohen Ansteckungsgefahr durch die Delta-Variante **gilt jedoch das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes beim Singen**, 2 Meter Abstand in Singrichtung und die Beschränkung auf jeweils wenige Strophen.

Auftritte von Chören und Musikensembles sind im Innenbereich und im Freien zulässig.

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld und Walshausen

„Kirche im Grünen“

Freiluftgottesdienst mit kreativen Impulsen und Seifenblasen für die Kinder

25. Juli 2021, 11 Uhr, Grillhütte Dellfeld

Anschl. „Picknick aus dem eigenen Korb.“ Getränkeangebot der „Blockhütte“ vor Ort am Grillplatz. Alternativ zum Picknick auch Essensreservierung vorab bei der „Blockhütte“ möglich.

Endlich dürfen wir wieder singen im Gottesdienst. Kommen Sie vorbei! Feiern Sie mit uns in fröhlicher Gemeinschaft. Und plaudern Sie anschl. weiter in gemütlicher Runde bei leckerem Essen und Trinken.



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr. Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche (siehe Hornbach)

Freitag, 23.07.

19.00 Uhr, Benefizkonzert Klosterkirche Hornbach mit Mariola Jupé (Sopran) und Ensemble (Katrin Müller-Zerfaß (Violine), Wolfram Hertel (Vioncello) und Francesco Bernasconi (Cembalo), Georg Friedrich Händel: 9 Deutschen Arien (1724-1727)

Wir bieten an: Sommerfreizeit-Zeltlager vom 02.-08.08. in Hornbach und Sommerfreizeit in der Jugendherberge Neustadt a.d. Weinstraße vom 16.-22.08. Informationen im Pfarramt Tel: 06338/993040.

* Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



GROSSBUNDENBACH

Protestantische Kirchengemeinde Großbundenbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Sonntag, 25.07.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst in Großbundenbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Sonntag, 01.08.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst in Mörsbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

09:15 Uhr - Gottesdienst mit Taufe in Großbundenbach

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin. Wenn es das Wetter zulässt werden die Gottesdienste möglicherweise im Freien gefeiert.



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 25.07.2021

10.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung (Diakon Beyer) Für den Sonntagsgottesdienst ist eine Voranmeldung notwendig und im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Protestantische Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Wir laden ein:

Gottesdienst am Samstag, 24.07. Pfarrer Bechert

18:00 Uhr Bottenbach

19:00 Uhr Großsteinhausen

Es gelten besondere Hygienemaßnahmen und ihre Kontaktdaten werden erfasst.

Protestantisches Pfarramt Großsteinhausen-Bottenbach

Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen, Tel.: 06339/341

Email: pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de

Website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com



HORNBACH

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 25.07.2021

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden:

Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Klosterkirche Hornbach

Freitag, 23.07.

- 19.00 Uhr, Benefizkonzert mit Mariola Jupé (Sopran) und Ensemble (Katrin Müller-Zerfaß (Violine), Wolfram Hertel (Vioncello) und Francesco Bernasconi (Cembalo), Georg Friedrich Händel: 9 Deutschen Arien (1724-1727)

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

Sonntag, 25.07.

- 10.00 Uhr, Pfr. Seel und Gastpredigerin Nici Gabriel (Open Doors)

Sonntag, 01.08.

- 10.00 Uhr, Pfr. Seel

Wir bieten an: Sommerfreizeit-Zeltlager vom 02.-08.08. in Hornbach und Sommerfreizeit in der Jugendherberge Neustadt a.d. Weinstraße vom 16.-22.08. Informationen im Pfarramt Tel: 06338/993040.

* Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de

TV 1878 Hornbach e.V.

Ab **29.07.2021** findet wieder jeden Donnerstag von 10 - 11 Uhr in der Pirminushalle Hornbach Gymnastik mit Maria Bischoff statt.

CDU Ortsverband Hornbachtal

Wir treffen uns am **Sonntag, 25. Juli 2021 um 10 Uhr an der Pirminushalle in Hornbach** - bei hoffentlich schönem Wetter.

Wir sind überwiegend zu Fuß, in Althornbach und Hornbach unterwegs. Es empfiehlt sich der ein oder andere Rucksack oder eine Tragetasche. Der Vorsitzende des Ortsverbandes, Dominic Arenth, ist erreichbar unter Tel. 0160 94427369 oder E-Mail info@cdu-hornbachtal.de



KÄSHOFEN

Kultur & Rock e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Vereins Kultur & Rock e.V. lädt alle Mitglieder und Interessierte zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Mittwoch, dem 4. August 2021** um 19.00 Uhr in die Altenstube des Dorfgemeinschaftshauses Käshofen ein.

Folgende Punkte stehen auf der **Tagesordnung**:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Finanzbericht des Schatzmeisters
4. Entlastung des alten Vorstands
5. Neuwahlen des Vorstands
6. Bericht vergangene Veranstaltungen
7. Planung bevorstehender Veranstaltungen
8. Verschiedenes

Zu allen TOP's freuen wir uns auch vorab über Anregungen per Telefon oder E-Mail (kultur&rock@kaeshofen.de).

Über Euer zahlreiches Erscheinen freuen wir uns sehr.



KLEINSTEINHAUSEN

Neues aus der Gemeindebücherei

Wir öffnen ab **Samstag, den 24. Juli 2021**, wieder unsere Bücherei. Der Eingang erfolgt durch die Glastür an der Turnhalle. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir immer nur 1 Person/1 Haushalt in die Bücherei lassen können.

Das kann zu einer kurzen Wartezeit führen. Bitte auch beachten: Es gilt ebenso die Maskenpflicht.

Trotzdem freuen wir uns unsere Leser wieder zu begrüßen.

Blieben Sie gesund.

Ihr Büchereiteam



RIEDELBERG

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 24.07.2021

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



WALSHAUSEN

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

Liebe Gemeindeglieder,

die neueste, 24. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (24. CoBeLVO https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/24_CoBeLVO/210629_24_CoBeLVO.pdf) sieht Lockerungen für den Gottesdienst und die Kirchenmusik vor:

- **Entfall der Maskenpflicht am festen Sitzplatz** mit ausreichend Abstand zu weiteren Gottesdienstbesuchenden.

Um den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen (in alle Richtungen) einzuhalten, sind die Sitzplätze deutlich zu markieren. Alternativ kann auch ein Sitzplatz neben, vor und hinter der Person freigehalten werden.

Es können bis zu 5 Personen aus verschiedenen Hausstandsgemeinschaften zusammensitzen. In diesem Fall gilt das Maskengebot.

- **Gemeindegottesang ist jetzt sowohl im Freien als auch im Innenraum wieder möglich.**

Er soll in geschlossenen Räumen „auf ein Minimum begrenzt werden“. Angesichts der hohen Ansteckungsgefahr durch die Delta-Variante **gilt jedoch das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes beim Singen**, 2 Meter Abstand in Singrichtung und die Beschränkung auf jeweils wenige Strophen.

- **Auftritte von Chören und Musikensembles sind im Innenbereich und im Freien zulässig.**

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld und Walshausen

siehe Dellfeld



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach

Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Käshofen

Samstag, 24.07.2021

18.30 Uhr Vorabendmesse in Reifenberg

18.30 Uhr Vorabendmesse; Amt für die Pfarrei in Bechhofen

Sonntag, 25.07.2021

09.00 Uhr hl. Messe in Labach

10.30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de /

Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Mo. - Mi 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 18.30 Uhr

das Pfarrbüro ist ab sofort wieder für den Publikumsverkehr geöffnet!

Bitte beachten Sie die gültigen Abstands- und Hygieneregeln.

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06372-1486 (Pfarrbüro - Anrufbeantworter)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Wallhalben: 06375-993370 (Herr Dinges)

Büchereiausleihe: Mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr

Pfarrheimvermietung Wiesbach: Fam. Sann, Tel. 06337 9958647

Krankenkommunion

In Wiesbach wird Kaplan Anthony am 05.08. vormittags die Krankenkommunion austeilen.

Protestantische Kirchengemeinde Wiesbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Sonntag, 25.07.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst in Großbundenbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Sonntag, 01.08.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst in Mörsbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

09:15 Uhr - Gottesdienst mit Taufe in Großbundenbach

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin. Wenn es das Wetter zulässt werden die Gottesdienste möglicherweise im Freien gefeiert.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

Abschied nehmen



Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Rainer Gebhardt

Bestattermeister

Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de



Contwig 06332/996024

| Thomas Mann (1875 - 1955)

Die Bande der Liebe werden mit dem Tod nicht durchschnitten.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelfilialbetrieb bei.

Mein
Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Haus zum Kauf gesucht! Liebe Hausbesitzer, ich suche für handwerklich begabte Familien ein neues Zuhause. Zustand der Häuser egal! Ich freue mich über jeden Anruf. Ihre Maklerin **Angela Blume, 0174 / 85 99 654**
a.blume@garant-immo.de



GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0631 / 89 29 75 17 www.garant-immo.de

Unser Service ...Ihr Vorteil!

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM SOFTWARE UND SYSTEME
COMPUTER

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de

FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Stadtverwaltung Zweibrücken bei.

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

GRABENLOSE KANALSANIERUNG

fakatec
QUALITY AND INNOVATION FOR PIPES

fakatec - der Spezialist und Partner für die grabenlose Kanalsanierung. Viel Erfahrung, Verlässlichkeit und Fairness zeichnen uns aus - moderne Technik, gute Mitarbeiter und ein kompetentes Management sind unsere Werkzeuge.

Wir expandieren weiter und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (m/w/d):

- **KANALSANIERER (m/w/d)**
- **QUEREINSTEIGER (m/w/d)**

WILLKOMMEN (FKL. ab B)

WIR BIETEN:

- Einen krisensicheren Arbeitsplatz in einem systemrelevanten Unternehmen
- Für Sie eine starke Zukunftsperspektive in unserem mittelständischen Familienunternehmen
- Eigenverantwortliches Handeln um unsere dynamische Unternehmensentwicklung mit zu gestalten.
- Gezielte Entwicklungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail.

fakatec® GmbH · Hauptstraße 175
67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333 2799-10 · info@fakatec.de

www.fakatec.de

Dr. med. vet. **Arnold Bonitz**
prakt. Tierarzt

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine (TFA)

tiermedizinische Fachangestellte (m/w/d)
in Vollzeit

Bewerbung bitte schriftlich.

Buchholzgarten 8, 66500 Hornbach
www.tierarzt-bonitz.de

offene Stelle bei der
Humanitas Pflegedienst GmbH

Als
Hauswirtschaftskraft
(m/w/d)

Wir möchten unser Team verstärken und suchen deshalb auf der **Sickinger Höhe** Hauswirtschaftskräfte...

WIR SUCHEN DICH!

Ihr ambulanter Pflegedienst

Humanitas
Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens
Wir sind immer für Sie da!

Alle weiteren Stellenangebote findest du auf unserer Homepage unter www.humanitas-pflege.de

Bewerbungen bitte an: **Andreas Höh**
06332 – 90 60 470 | a.hoeh@humanitas-pflege.de

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Gültig vom 26.7.2021 bis 31.7.2021

**Weißer Riese
Waschmittel**
verschiedene Sorten
ab 20 WL



2,59

**Vernel
Weichspüler**
verschiedene Sorten
ab 800 ml



1,29

**Duschdas
Duschgel**
verschiedene Sorten
250 ml



0,75

**Loreal Men Expert
Deospray/ Roll-ON**
verschiedene Sorten
ab 50 ml



1,29

**WC-Ente
WC-Reiniger**
verschiedene Sorten
750 ml



1,49

**Cesar
Hundenassnahrung**
verschiedene Sorten
150 g



0,55



Ihr Drogeriemarkt
Bahnhofstraße 2
66497 Contwig
Tel. 06332/5690107

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
Hauptstraße 72
67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333/2790003

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 19:00
Sa: 08:00 - 16:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Pia Wünschel

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0172 6187882

Tel.: 06343 939265
pia.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

**FINANZ
BROKERSERVICE**



Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

**Das aktuelle Programm von August bis
September 2021 im Stadtteil dieser Ausgabe!**



Telefon: 06332 209-740 www.vhs-zweibruecken.de
Johann-Schwebel-Str. 1 66482 Zweibrücken



Sonderkreditprogramm
ab 0,99 % Sollzins, 15 Jahre fest | 1,49 %*
eff. Jahreszins für Gesamtlaufzeit von ca. 28 Jahren
LBS-Baugeld mit Zinssicherheit

Kurzentschlossene finanzieren zu Top-Konditionen

Mit unserem LBS-Sonderkreditprogramm, das bis zum 30.09.2021 gültig ist.

Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin. Weitere Informationen unter www.spk-swp.de/sonderkredit



* Bei einer beispielhaften Kreditsumme von 100.000 € in Verbindung mit dem Abschluss eines LBS-Bausparvertrags im Tarif LangzeitPlusSpezial. Es fallen eine Abschlussgebühr von 1.600 € sowie ein Jahresentgelt von 18 € in der Sparphase an; mtl. Sparrate 260 €. Mindestkreditsumme von 50.000 €. Absicherung durch eine Grundschuld (Beleihungsauslauf 80 % des Beleihungswerts), dadurch fallen Grundschuld eintragungskosten in Höhe von 273 € an. Anschließendes Bauspardarlehen mit 1,49 % festem Sollzins, effektiver Jahreszins 1,75 %, mtl. Zins- und Tilgungsbeitrag 370 €. Stand: 01.07.2021. Kredit-/Darlehensgeber: LBS Südwest, Jägerstraße 36, 70174 Stuttgart